



An den Grossen Rat

10.5141.04

ED/P105141

Basel, 22. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2015

Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend «studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2013 den nachstehenden Anzug Salome Hofer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Universität ist eine Bildungsinstitution, deren Kapital die Studierenden sind, die sich aus- und weiterbilden. Der Auftrag der Universität Basel beinhaltet Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Der Universitätsrat ist oberstes Entscheidungsorgan der Uni Basel und beaufsichtigt sämtliche Abläufe. Er setzt sich aus Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik und den beiden zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Zudem haben der Rektor oder die Rektorin, der Verwaltungsdirektor, respektive die Verwaltungsdirektorin sowie der oder die Sekretärin des Universitätsrates eine beratende Stimme. Die Forschungsinteressen sind im Universitätsrat gut vertreten. Lehre und Dienstleistung jedoch wenig - es gibt kaum Mitglieder im Universitätsrat mit einem ausgesprochenen Lehr- und Dienstleistungshintergrund oder Interesse. Als Lösung wird darum eine Vertretung der Studierenden im Universitätsrat vorgeschlagen. Der Einbezug der Studentenschaft als beratende Stimme im Universitätsrat ist nach Auffassung der Unterzeichnenden dringend nötig, ist doch das Gremium für wichtige Entscheide zuständig, die die Studierenden und deren Ausbildung direkt betreffen. Unter anderem sind dabei die Erlassung der Ordnung über die Universitätsgebühren, die Genehmigung der Studienordnung oder der Ordnung über die Weiterbildung, Prüfungen und Studienleistungen zu nennen (vgl. §25, lit. I, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel). Genauso bereichernd für das Gremium ist der Blickwinkel der Leistungsempfänger, welcher bis jetzt kaum eine Rolle spielte.

Die Nomination der Mitglieder des Universitätsrates obliegt den beiden Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitglieder mit beratender Stimme sind explizit im entsprechenden Vertrag aufgeführt. Da gemäss diesem Vertrag ausschliesslich Persönlichkeiten, die nicht Mitglied der Universität sind, gewählte Mitglieder im Universitätsrat sein dürfen (vgl.: §24, Abs. 2, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel), würde für eine Vertretung der Studentenschaft nur der Einsitz mit beratender Stimme in Frage kommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzes- und Vertragsänderung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 vorzunehmen und den Vertrag dahingehend zu ändern, dass die Studentenschaft als beratende Stimme Einsitz im Universitätsrat erhält.

Dieselbe Motion wird durch Simon Trinkler (Grüne) am 6. Mai 2010 auch im Landrat eingereicht.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Ruth Widmer Graff, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Balz Herter“

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der vorliegende Anzug wurde am 8. September 2010 als Motion eingereicht. Die Motion wurde anschliessend aus rechtlichen wie auch inhaltlichem Begründen nicht überwiesen. Jedoch hat der Grosse Rat die Motion mit Beschluss Nr. 11/09/48G vom 3. März 2011 in einen Anzug umgewandelt. Zu diesem Anzug berichtete der Regierungsrat mit Datum vom 27. Februar 2013. Dabei begründete der Regierungsrat ausführlich, warum er nicht mit dem Kanton Basel-Landschaft bezüglich Änderung des Universitätsvertrags in diesem Punkt in Verhandlungen treten wolle. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Studierenden gemäss Statut der Universität ausgezeichnete Mitbestimmungsrechte verfügen. Gerade in Belangen der Lehre sind andere Gremien, insbesondere die Fakultäten sowie die Regenz massgeblich, wo die Studierenden jeweils vertreten sind. Der Grosse Rat hat den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen lassen.

2. Haltung des Regierungsrats

Für den Regierungsrat bleiben die Feststellungen der Anzugsbeantwortung vom Februar 2013 gültig:

- Der Staatsvertrag als langfristig angelegtes Dokument soll wegen des Einzelanliegens der Einsatz von Studierenden in den Universitätsrat nicht neu verhandelt werden.
- Die Studierenden sind auf allen Ebenen der Universität mit Stimme und Einfluss vertreten. Das Rektorat pflegt aktiv den Dialog mit den Studierenden und auch der Universitätsrat ist jederzeit für den Austausch mit den Studierenden bereit, entweder an einer seiner Sitzungen oder im Dialog des Präsidenten mit den Studierenden.
- Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass der Universitätsrat bewusst aus Persönlichkeiten zusammengesetzt wird, die der Universität nicht angehören. Eine Ausnahmeregelung für die Studierenden müsste entsprechende Konsequenzen für die anderen Gruppierungen der Universität (Assistierende, Angehörige der verschiedenen Kategorien des Lehrpersonals) nach sich ziehen. Der Regierungsrat sieht den Universitätsrat eher als kompaktes Entscheidungs- und Aufsichtsgremium, denn als Repräsentationsgremium für die verschiedenen Gruppierungen der Universität. Diese Rolle fällt der Regenz zu, in der die Studierenden denn auch bestens vertreten sind.
- Es fehlt somit nicht an der Partizipationsmöglichkeit der Studierenden. In der aktuellen Wirklichkeit ist es eher so, dass die organisierte Studierendenschaft Mühe bekundet, genügend Studentinnen und Studenten für die Mitarbeit an der Vielzahl von Mitbestimmungsgremien zu gewinnen.

Ein Vorstoss der gleichen Art ist auch im Kanton Basel-Landschaft vom Regierungsrat abschlägig beantwortet worden und antragsgemäss vom Landrat abgeschrieben worden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Partnerkanton auf Verhandlungen über eine solche Änderung des Staatsvertrags gar nicht eintreten könnte.

3. Fazit

Der Universitätsvertrag ist ein sorgfältig austariertes Vertragswerk zur Organisation der Universität, das von den Parlamenten und im Kanton Basel-Landschaft in einer Volksabstimmung mit sehr hoher Mehrheit genehmigt wurde. Die Studierenden haben gemäss Universitätsvertrag Anspruch auf angemessene Information und Mitbestimmung. Diese Mitbestimmung ist im Statut

gebührend berücksichtigt. Darüber hinaus pflegen sowohl das Rektorat wie der Präsident des Universitätsrats den regelmässigen Kontakt zum Vorstand der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (skuba). Wenn dies von einer der beiden Seiten gewünscht wird, trifft sich der Universitätsrat im Rahmen einer seiner Sitzungen auch in corpore mit einer Delegation der Studierendenschaft.

Der Universitätsvertrag ist das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen, während derer beide Regierungen um einen fairen und verursachergerechten Ausgleich der Lasten unter gleichberechtigter Mitbestimmung gerungen haben. Bekanntlich hat es neulich im Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Diskussion des Entlastungspakets Vorstösse gegeben, den Universitätsvertrag zur Disposition zu stellen und die Lasten wieder mehr in Richtung des Kantons Basel-Stadt zu verschieben. Angesichts dessen kommt der Regierungsrat mehr denn je zum Schluss, dass nicht wegen des Einzelanliegens der studentischen Vertretung Änderungsverhandlungen über den Staatsvertrag geführt werden sollen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend «studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin